

Bekanntmachung des amtlichen Endergebnisses der Gemeindewahl in der Gemeinde Flöthe am 11. September 2016

Der Gemeindewahlausschuss hat in seiner Sitzung am 14.09.2016 das amtliche Endergebnis der Gemeindewahl in der Gemeinde Flöthe wie folgt festgestellt:

A1	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis ohne Sperrvermerk „W“ (Wahlschein)	874
A2	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis mit Sperrvermerk „W“ (Wahlschein)	87
A3	Wahlberechtigte nach § 19 Abs. 2 NKWG (selbständige Wahlscheine)	0
A	Wahlberechtigte insgesamt	961
B	Wählerinnen/Wähler	656
B1	darunter Wählerinnen/Wähler mit Wahlschein	83
C1	Ungültige Stimmzettel	9
C2	Gültige Stimmzettel	647
D	Gültige Stimmen	1.904

Hierbei entfielen auf

Wahlvorschlag		Stimmen	Stimmenanteil	Sitze
1.	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	531	27,89 %	3
2.	Wählerinitiative Wir für Flöthe (WI WIR)	868	45,59 %	5
3.	Wählergemeinschaft Flöthe (WG-Flöthe)	505	26,52 %	3
Wahlgebiet insgesamt		1.904		11

Die auf die Wahlvorschläge entfallenden Sitze stehen folgenden Bewerberinnen/Bewerbern zu:

1. Wahlvorschlag: Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD) 3 Sitze

Gewählte Bewerberinnen/Bewerber nach § 36 Abs. 5 NKWG - (Personenwahl):

Name	Listenplatz	Stimmenzahl
Schumann, Jörg-Rainer	5	74 St.
Reimann, Roswita	2	70 St.

Gewählte Bewerberinnen/Bewerber nach § 36 Abs. 6 NKWG - (Listenwahl):

Name	Listenplatz	Stimmenzahl
Fuhrmann, Udo	1	63 St.

2. Wahlvorschlag: Wählerinitiative Wir für Flöthe (WI WIR) 5 Sitze

Gewählte Bewerberinnen/Bewerber nach § 36 Abs. 5 NKWG - (Personenwahl):

Name	Listenplatz	Stimmenzahl
Bassy, Hans-Dieter	1	443 St.
Kirsch, Iris	5	91 St.
Reinecke, Karsten	8	75 St.
Wolf, Elke	3	54 St.

Gewählte Bewerberinnen/Bewerber nach § 36 Abs. 6 NKWG - (Listenwahl):

Name	Listenplatz	Stimmenzahl
Eickelberg, Michael	2	36 St.

3. Wahlvorschlag: Wählergemeinschaft Flöthe (WG-Flöthe) 3 Sitze

Gewählte Bewerberinnen/Bewerber nach § 36 Abs. 5 NKWG - (Personenwahl):

Name	Listenplatz	Stimmenzahl
Lehberg, Christian	2	141 St.
Puscher, Barbara	1	123 St.
Bartels, Hannes	4	92 St.

Gewählte Bewerberinnen/Bewerber nach § 36 Abs. 6 NKWG - (Listenwahl):

Ersatzpersonen

1. Wahlvorschlag: Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD) 3 Sitze

Ersatzpersonen für die durch Personenwahl gewählten Bewerberinnen und Bewerber:

a) nach § 38 Abs. 2 NKWG:

Name	Listenplatz	Stimmenzahl
1. Bolm, Bernd	3	61 St.
2. Plappert, Volker	6	38 St.
3. Korda, Selina	4	24 St.

b) nachrangige Ersatzpersonen nach § 38 Abs. 4 i. V. m. Abs. 3 NKWG (Liste):

Ersatzpersonen nach § 38 Abs. 3 NKWG (Liste) für die durch Listenwahl gewählten Bewerberinnen und Bewerber:

Name	Listenplatz	Stimmenzahl
1. Bolm, Bernd	3	61 St.
2. Korda, Selina	4	24 St.
3. Plappert, Volker	6	38 St.

2. Wahlvorschlag: Wählerinitiative Wir für Flöthe (WI WIR) 5 Sitze

Ersatzpersonen für die durch Personenwahl gewählten Bewerberinnen und Bewerber:

a) nach § 38 Abs. 2 NKWG:

Name	Listenplatz	Stimmenzahl
1. Uhlig, Frank	4	17 St.
2. Hensel, Karl-Heinz	7	14 St.
3. Pietsch, Jens	6	3 St.

b) nachrangige Ersatzpersonen nach § 38 Abs. 4 i. V. m. Abs. 3 NKWG (Liste):

Ersatzpersonen nach § 38 Abs. 3 NKWG (Liste) für die durch Listenwahl gewählten Bewerberinnen und Bewerber:

Name	Listenplatz	Stimmenzahl
1. Uhlig, Frank	4	17 St.
2. Pietsch, Jens	6	3 St.
3. Hensel, Karl-Heinz	7	14 St.

3. Wahlvorschlag: Wählergemeinschaft Flöthe (WG-Flöthe) 3 Sitze

Ersatzpersonen für die durch Personenwahl gewählten Bewerberinnen und Bewerber:

a) nach § 38 Abs. 2 NKWG:

Name	Listenplatz	Stimmenzahl
1. Böttcher, Carsten	6	27 St.
2. Fuhrmann, Kai	3	25 St.
3. Hoffmann, Christine	5	15 St.

b) nachrangige Ersatzpersonen nach § 38 Abs. 4 i. V. m. Abs. 3 NKWG (Liste):

Ersatzpersonen nach § 38 Abs. 3 NKWG (Liste) für die durch Listenwahl gewählten Bewerberinnen und Bewerber:

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann nach § 46 NKWG Einspruch erhoben werden (Wahleinspruch). Der Wahleinspruch kann nur damit begründet werden, dass die Wahl nicht den Vorschriften des Wahlgesetzes (NKWG) oder der Verordnung nach § 53 Abs. 1 NKWG entsprechend vorbereitet oder durchgeführt oder in unzulässiger Weise in ihrem Ergebnis beeinflusst worden ist. Einspruchsberechtigt sind jede in dem jeweiligen Wahlgebiet wahlberechtigte Person, jede Partei oder Wählergruppe, die für die betreffende Wahl einen Wahlvorschlag eingereicht hat, die für die betreffende Wahl zuständige Wahlleitung, die für das jeweilige Wahlgebiet zuständigen Kommunalaufsichtsbehörden sowie die Landeswahlleiterin oder der Landeswahlleiter.

Wahleinsprüche sind bei der zuständigen Wahlleitung innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntmachung des Wahlergebnisses mit Begründung schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären.

Der Gemeindevahlleiter

Börfum, den 15.09.2016

gez. Kosel